

Regularien und Hinweise zum Wallerhegefischen des Fischereiverein Gaildorf vom 04.-06.06.2021

Liebes Mitglied des Fischereiverein Gaildorf,

herzlich Willkommen zu unserem Wallerhegefischen!

Nachfolgend werden ein paar Hinweise und Regularien zu unserem Wallerfischen am Kocher aufgeführt, welche Dir einerseits eine kleine Hilfestellung zu den Abläufen geben und uns einen möglichst reibungslosen Ablauf ermöglichen sollen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erteilte dem Fischereiverein Gaildorf eine Befreiung vom Verbot der Ausübung der Fischerei bei Nacht. D.h. Die derzeit zeitlich geltenden Fangbeschränkungen von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang, Ausnahme Aal und Wels bis 01.00 Uhr, sind in den o.g. Zeiträumen aufgehoben. Voraussetzung hierzu ist jedoch, dass ausschließlich auf Waller gefischt werden darf. Eventueller Beifang ist gem. den gesetzlichen, sowie vereinsinternen, Vorschriften zu behandeln.

Gefischt werden darf ausschließlich mit welstypischen Naturködern an zwei Handangeln. Beispielsweise Köderfisch, Tauwurm, Tintenfisch, Innereien usw.

Nicht verwendet werden dürfen Spinnköder und insbesondere Pellets oder Boilies.

Das Angeln zur Beschaffung von Köderfischen ist selbstverständlich zulässig, allerdings nur zur Tageszeit.

Weitere Vorgabe des RP Stuttgart ist, dass alle gefangenen Waller entnommen und gemeldet werden. D.h. Jeder gefangene Waller ist waidgerecht zu töten und zur offiziellen Wiegung und Vermessung zum Vereinsheim ins Flürle zu bringen. Der Fischereiverein muss hierüber Protokoll führen und die Strecke an das RP melden. Gefangene Fische können in den Kühltruhen im Flürle über das Wochenende zwischengelagert werden.

Termine zum Messen können mit Albert Rempfer unter 0176/96664480 oder Steffen Holspach unter 0160/90269410 telefonisch abgesprochen werden.

Bitte markiert eure Waller in geeigneter Form, ehe ihr diese in die Gefriere gebt, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten.

Es gibt auch Sachpreise für die drei erfolgreichsten Angler zu gewinnen. Gewertet wird die addierte Gesamtlänge aller gefangenen Waller.

Gefischt werden darf auf der gesamten Kocherstrecke des Fischereiverein Gaildorf vom Wehr Ottendorf flussaufwärts, bis zur Einmündung Hopfenbach, oberhalb von Altschmiedelfeld.

Der Kocher darf zum Abspannen der Wallermontagen mit einem Ruderboot befahren werden.

Zur Anmeldung zum Wallerfischen sind 10 Euro pro Teilnehmer zu entrichten, Jugendliche 5 Euro.

Am Sonntag, den 06.06. findet um 11:00 Uhr die Preisverleihung statt, Ende der offiziellen Veranstaltung ist dann gegen 12:00 Uhr.

Aufgrund der derzeitigen Coronasituation können wir dieses Mal leider keine Hocketse durchführen.

Wer am Wallerfischen teilnimmt braucht für diese Tage keine Begehungen in der Jahresfischkarte eintragen.

Wir wünschen euch viel Spaß und Erfolg beim Wallerhegefischen des Fischereiverein Gaildorf!

Für evtl. begangene Verstöße wird seitens des Fischereivereins keine Haftung übernommen, versicherungsrechtliche Angelegenheiten bleiben hiervon unberührt.